

Reg. Nr. 11.4.2.11

Axioma: 86

Nr. 18-22.064.01

Bauliche Erneuerung des Otto Wenk-Platzes inkl. Sanierung Kanalisation und öffentliche Beleuchtung in der Hörnliallee und im Kohlistieg; Kreditvorlage

Kurzfassung:

In der Hörnliallee, zwischen Hirtenweg und Kohlistieg, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg, von Schäferstrasse bis Rauracherstrasse, plant der Kanton zusammen mit den Werkleitungseigentümern umfangreiche Sanierungsmassnahmen an den Strassen, dem Friedhofsvorplatz sowie den Werkleitungen. Zudem ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe geplant. Diese Arbeiten kosten insgesamt rund 9,42 Millionen Franken und werden durch den Kanton beziehungsweise die betreffenden Werke und Betriebe finanziert. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Kanton.

In Koordination mit diesen Arbeiten auf Kantonsallmend ist geplant, auch die angrenzende, in direktem Zusammenhang stehende Gemeindeallmend am Otto-Wenk-Platz baulich zu erneuern. Zudem soll die Bushaltestelle auf Gemeindeallmend am Otto Wenk-Platz behindertengerecht umgebaut werden.

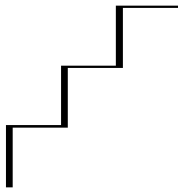
Die Kosten für Planung und Ausführung der Strassenbaumassnahmen auf Gemeindeallmend inkl. behindertengerechtem Ausbau der Bushaltestellen belaufen sich auf CHF 660'000. Zudem sollen im Zuge der Strassenbaumassnahmen auch die öffentliche Kanalisation sowie die öffentliche Beleuchtung saniert werden, für welche die Gemeinde auch auf Kantonsallmend als Werkeigentümerin zuständig ist. Die Kosten für Planung und Ausführung belaufen sich bei der Kanalisation auf CHF 830'000 und bei der öffentlichen Beleuchtung auf CHF 533'000. Für diese Massnahmen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Kredit in der Höhe von CHF 2'023'000.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat
Tel. 079 302 51 47

Christian Jann, Leiter Ver- und Entsorgung
Tel. 061 646 82 76

April 2020



1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Auslöser der Planung ist zum einen der Sanierungsbedarf der Strassenoberflächen, der Trottoirs, der Baumstandorte und verschiedener Werkleitungen sowie der öffentlichen Beleuchtung. Zum anderen sind der Kanton und die Gemeinde Riehen zur Realisierung eines hindernisfrei zugänglichen öffentlichen Verkehrs gesetzlich verpflichtet (Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes).

Das Projekt wurde gemäss Standardprozess der Koordinationskommission «Infrastruktur» in enger Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche mit Zuständigkeiten im öffentlichen Raum sowie den IWB, den BVB und dem Tiefbauamt erarbeitet. Damit ist gewährleistet, dass die aktuellen fachspezifischen Anforderungen sowie die jeweiligen technischen Vorgaben und Normen, beispielsweise zu Verkehrssicherheit, Bau und Umwelt, berücksichtigt sind.

Die umfangreichen Arbeiten an der Infrastruktur wie auch die Anpassungen der Strassen laufen unter der Regie des Kantons und werden auch mehrheitlich durch ihn, respektive die Werke finanziert.

1.2 Projektperimeter

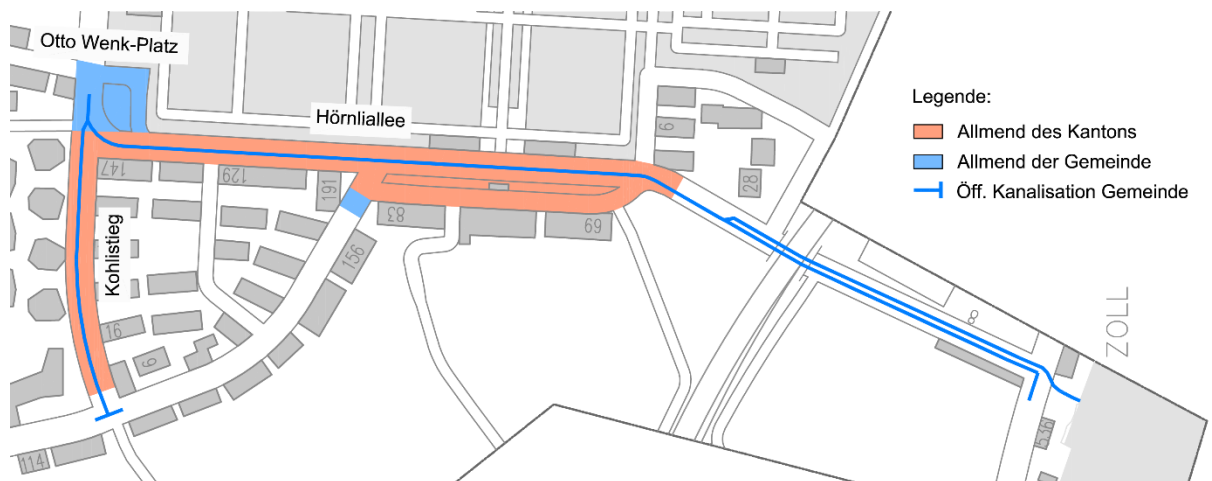
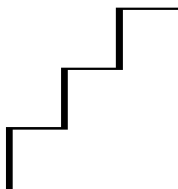


Abbildung 1 Projektperimeter

Der Perimeter des vorliegenden Projekts umfasst einerseits die Hörnliallee, Abschnitt Hirtenweg bis zum Kohlistieg sowie den Friedhofsvorplatz. Andererseits umfasst er den Otto Wenk-Platz und den Kohlistieg, Abschnitt Schäferstrasse bis zur Rauracherstrasse.

Der grösste Teil des Projektperimeters ist Allmend des Kantons; in Abbildung 1 rot hinterlegt. Ein kleinerer Teil ist Gemeindeallmend; in Abbildung 1 blau hinterlegt. Es handelt sich



um den Einmündungsbereich der Rauracherstrasse in die Hörnliallee am Friedhofsvorplatz sowie den Otto Wenk-Platz mit einem kurzen Abschnitt des Kohlistiegs, von der Wegverbindung zu „Auf dem Rüchlig“ bis hinter die Einmündung Schäferstrasse. Ein kleiner Teil der Rauracherstrasse zwischen Kohlistieg und Hörnliallee ist ebenfalls Gemeindeallmend und beherbergt im Anschlussbereich zum Friedhofsvorplatz die zwei Kleinbushaltestellen „Friedhof am Hörnli“. Der Bereich der Haltestellen ist daher in nachstehender Abbildung ebenfalls als Riehener Bestandteil des Projektperimeters blau dargestellt, obwohl er mit dem nun vorliegenden Projekt keine Kosten für die Gemeinde Riehen generiert. Umfassende Werkleiarbeiten, Arbeiten an der Kanalisation, die gesetzlichen Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und vor allem die verkehrstechnischen funktionalen Zusammenhänge erfordern ein gemeinsames Vorgehen.

Die Sanierung der Kanalisation erfolgt im Projektperimeter und darüber hinaus auf die ganze Länge der Hörnliallee bis zur Grenzacherstrasse, weil die Kanalisation in der Hörnliallee auch ausserhalb des Projektperimeters sanierungsbedürftig ist.

2. Strassenbaumassnahmen auf Kantonsallmend (im Auftrag und zu Lasten des Kantons)

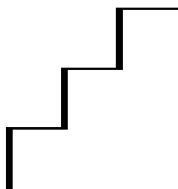
Auf Kantonsallmend sind folgende Massnahmen geplant:

Friedhofsvorplatz:

Die bestehenden Bushaltestellen werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgestaltet. Die Zugänglichkeiten werden verbessert, insbesondere werden die Parkplätze über Trottoirflächen zugänglich gemacht, was heute nicht bei allen Parkplätzen der Fall ist. Im Bereich des Friedhofsvorplatzes wird mit der Umgestaltung eine Parkplatzbilanz von plus zwei Parkplätzen erreicht. Sie ergänzen die heute vorhandenen 89 Parkplätze auf 91. Für die Anlieferung der Geschäfte an der Nebenfahrbahn stehen künftig 28 Laufmeter in der zentralen Mitte zur Verfügung und damit mehr als doppelt so viel wie heute. Gestalterisch wird die axiale Anordnung des Friedhofs aufgenommen. Die einzelnen Bereiche sind künftig klar lesbar und getrennt. Die Zufahrt zum Gewerbeareal ist in der Planung berücksichtigt. Vorgesehen ist, dass die Fuss- und Veloverbindung Landauerwegli über die Zufahrt des Gewerbeparks geführt werden, um zwei unmittelbar nebeneinander liegende Einmündungen in die Nebenfahrbahn der Hörnliallee zu vermeiden. Die Planer des Gewerbeparks sind mit den verantwortlichen Fachstellen im Austausch. Die Erschliessung des neuen Gewerbegebiets mit Energie und Wasser wird als ein Baustein der Arealentwicklung durch die Gemeinde Riehen definiert; sie ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die Bauarbeiten für die werkseitige Erschliessung des neuen Areals sollen zeitlich parallel mit dem vorliegenden kantonalen Projekt realisiert werden.

Hörnliallee, Abschnitt Friedhofsvorplatz bis Otto Wenk-Platz:

Der bestehende Strassenquerschnitt wird nicht verändert. Die Baumreihe wird in einen durchgehenden Schwarzwaldmergelstreifen gebettet. Die Bushaltestelle im nördlichen Teil beim Otto Wenk-Platz wird gemäss BehiG ausgestaltet. Im südlichen Teil beim Friedhofsvorplatz wird ein neuer Fussgängerstreifen für eine sichere Querung markiert. Wegen des Fussgängerstreifens und im Zusammenhang mit weiteren Massnahmen zur Erhöhung der



Verkehrssicherheit entfallen in diesem Abschnitt 2 der 42 bestehenden Parkplätze. Die Parkplatzbilanz über den gesamten Projektabschnitt Hörnliallee, vom Hirtenweg bis zum Otto Wenk-Platz, ist damit ausgeglichen.

Kohlistieg, Abschnitt Otto Wenk-Platz bis Rauracherstrasse:

Es sind 12 neue Bäume entlang des nördlichen Trottoirs geplant. Damit wird die bestehende Baumreihe entlang des Kohlistiegs bis zur Rauracherstrasse verlängert. Von 18 Parkplätzen werden 6 aufgehoben. Die 12 neuen Bäume im Kohlistieg leisten einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Aufwertung im unmittelbaren Wohnumfeld. Sie schliessen die Lücke in der Baumreihe, die bereits vor der Kreuzung Bettingerstrasse/Rudolf Wackernagel-Strasse beginnt und stellen damit auch eine ökologische Vernetzung sicher.

Die Baumassnahmen auf Kantonsallmend sind detailliert im *Ratschlag für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» sowie einer ökologischen Aufwertung* beschrieben.¹

3. Strassenbaumassnahmen auf Gemeindeallmend

3.1 Otto Wenk-Platz

Der Otto Wenk-Platz und der östliche Teil des Kohlistiegs liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen entscheidet dementsprechend über die finanziellen und baulichen Mittel für die Realisierung der baulichen Massnahmen.



Abbildung 2 geplante Situation mit bestehenden Bäumen (1. Phase)

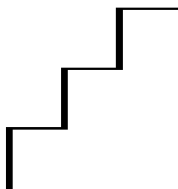
¹ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100391/000000391981.pdf?t=159126517220200604120612> Ratschlag Nr. 20.0775.01 für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen «Friedhof am Hörnli» und «Otto Wenk-Platz» sowie einer ökologischen Aufwertung

Die grüne Mitte des Otto Wenk-Platzes ist gerahmt von den Hauptverkehrsstrassen Kohlstieg und Hörnliallee sowie der abknickenden Nebenfahrbahn parallel zur Friedhofsmauer. Das Projekt sieht keine grundsätzliche Neuordnung vor. Die Anpassungen an den Strassenräumen dienen vor allem der Einhaltung aktueller Projektierungsrichtlinien und Verkehrssicherheitsnormen. Insbesondere werden die Parkplätze normgerecht ausgestaltet. Die heute vorhandene Lademöglichkeit für Kleinelektrofahrzeuge, welche den Nutzenden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, entfällt. Im Bereich des Friedhofvorplatzes wird eine neue Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge realisiert, welche das Laden von PKWs erlaubt. Die Ladesäule wird voraussichtlich durch die IWB und ihre Partner betrieben. Die bestehende gedeckte Veloabstellanlage entfällt. Neu werden ungedeckte Veloabstellplätze neben dem Seitenzugang zum Friedhof geschaffen. Dadurch können Velos neu an einer besser einsehbaren Örtlichkeit abgestellt werden. Im Bereich der bestehenden Veloabstellanlage werden Motos-Parkplätze angeordnet.



Abbildung 3 geplante Situation am Otto Wenk-Platz mit neuer Baumbepflanzung (2. Phase)

Der Seitenzugang zum Friedhof wird durch die Verbreiterung des Trottoirs und die Anlage neuer Grünflächen akzentuiert. Die notwendigen Anpassungen bieten die Möglichkeit, die Mitte des Platzes aufzuwerten. Dabei wird die heutige Durchgangsfunktion mit einem attraktiven Aufenthaltsangebot kombiniert. Die Wegverbindungen entsprechen den Wunschlinien der Fussgänger. Die Gestaltung der Baumbepflanzung wird in zwei Phasen vorgenommen. In einer ersten Phase (siehe Abbildung 2) bleiben die drei vitalen Bäume auf dem Platz erhalten. Die langfristig geplante Platzgestaltung (zweite Phase) mit acht neuen Baumpflanzungen in vier Grünrabatten (siehe Abbildung 3) soll erst umgesetzt werden, wenn die drei Bäume ihre Lebensdauer erreicht haben. Die dafür notwendigen Kosten betragen rund CHF 140'000 und sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage.



Die Bushaltestelle Otto Wenk-Platz Richtung Riehen Bahnhof wird mit einer Haltekantenhöhe von 22 cm ausgestaltet. Die Haltstelle wird neu möbliert (Wartehalle sowie digitale Fahrgastinformation). Die Möblierung und Beleuchtung der Haltestellen entspricht dem heutigen Standard. Der Anfahrtsbereich der Bushaltestelle Otto Wenk-Platz im Kohlistieg in Fahrtrichtung Bahnhof Niederholz befindet sich ebenfalls auf Gemeindeallmend. Auch dort sind Anpassungen nötig. Weiterhin kann an den haltenden Bussen vorbeigefahren werden.

Der Otto Wenk-Platz dient der Gemeinde Riehen auch als mobiler Recyclingplatz, zurzeit jeweils am letzten Samstag in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November. Während der Bauzeit ist ein Betrieb nicht möglich. In dieser Zeit wird daher das Angebot des mobilen Recyclingparks im Werkhof auf jeden letzten Samstag im Monat ausgebaut. Zusätzlich ist selbstverständlich eine Anlieferung im Werkhof unter der Woche wie bis anhin möglich.

3.3 Einmündung Rauracherstrasse

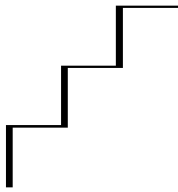
Aufgrund der Veränderungen an den Strassen-, Platz- und Parkplatzgeometrien im Bereich des Friedhofsvorplatzes und der Nebenfahrbahn, sind kleinste Anpassungen am Einmündungsbereich der Rauracherstrasse nötig. Auf weitere Arbeiten im Einmündungsbereich der Rauracherstrasse, wie z. B. bauliche Veränderungen an den Kleinbushaltekanten, wird verzichtet. Die Möblierung der Kleinbushaltestellen bleibt unverändert.



Abbildung 4 projektierte Situation Friedhofsvorplatz

3.4 Kosten Strassenbau inkl. Umgestaltungen auf Gemeindeallmend

Arbeitsgattung	CHF
Strassenbau	306'100
Haltestellen Infrastruktur (Anteil Gemeinde)	53'000
Ausbau / Umgebung *	51'600
Baunebenkosten **	52'500
Honorare	69'500
Unvorhergesehenes (ca. 15 %)	79'900
Zwischentotal	612'600
MwSt. 7,7 % (gerundet)	47'400
Total	660'000



- * Massnahmen Grünanlage, Abbruch Velounterstand, neue Veloständer, Sitzbänke und Abfallkübel
- ** PAK-Untersuchungen / Mehrkosten PAK-Entsorgung, Qualitätskontrollen, Verkehrsumleitungen, Verkehrsregelungen, Vermessung, Öffentlichkeitsarbeit

Der Velounterstand beim Otto Wenk-Platz wird in der Anlagenbuchhaltung geführt. Diese Position wird erfolgsneutral ausgebucht.

Die Kosten wurden vom Tiefbauamt Basel-Stadt und dem Fachbereich Tiefbau der Gemeinde Riehen mit einer Genauigkeit von +/-20 % gerechnet.

4. Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (OeB)

4.1 Ausgangslage

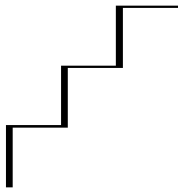
Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB sollen die Trassees und die Netzkabel der öffentlichen Beleuchtung ebenfalls erneuert werden. Die Kabel müssen aufgrund ihres Alters teilweise ersetzt werden. Die vorhandenen Leuchten wurden 1997 montiert, haben ihre Funktionsdauer zwischenzeitlich erreicht und sollen durch neue LED-Leuchten ersetzt werden. Die Gemeinde Riehen beabsichtigt die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im gesamten Projektperimeter. Die IWB wurde mit einem Entwurf beauftragt und hat diesen in enger Abstimmung mit der interdisziplinären Arbeitsgruppe wie auch der Gemeinde Riehen erstellt. Funktion und Gestaltung der Ausleuchtung korrespondieren mit dem weiteren Projekt. Auch ökologische Aspekte wurden bei der Auswahl der Leuchtmittel berücksichtigt.

4.2 Kabel und Trasseebauarbeiten

Entlang der Hörnliallee, im Abschnitt Hirtenweg bis Rauracherstrasse, sollen die bestehenden, jedoch schon lange ausser Betrieb genommenen massiven BVB Trolleybusmasten, welche bisher auch der öffentlichen Beleuchtung gedient haben, entfernt werden. Neu sollen schlanke Masten verwendet werden, die ausschliesslich der öffentlichen Beleuchtung dienen. Im Zuge der Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahme werden die Masten grösstenteils neu angeordnet, um die Anordnung der Seilleuchten zu verbessern und somit der umgestalteten Situation gerecht zu werden.

Weiterführend, im Abschnitt Rauracherstrasse bis Otto Wenk-Platz, sollen die Kandelaber entlang der Hörnliallee auf der bisherigen Trottoirseite neu angeordnet werden, da die derzeitigen Standorte aufgrund des Baumbewuchses nicht optimal sind. Die bereits umgerüstete Trottoirbeleuchtung soll weiterhin verwendet werden um die Leuchten, welche für die Strasse und das gegenüberliegende Trottoir vorgesehen sind, zu unterstützen.

Die Beleuchtung im Bereich des Otto Wenk-Platz erfolgt neu ausschliesslich über Kandelaber. Auf den zwei Inseln in der Hauptfahrbahn ist dazu jeweils ein Kandelaber mit Doppel-



ausleger vorgesehen, um die sich dort befindenden Fussgängerstreifen ausreichend beleuchten zu können. Die Beleuchtung der Nebenfahrbahn mit den Parkplätzen erfolgt mit vier zusätzlichen Leuchten an Kandelabern, die in die neu geordneten Flächen entlang der Friedhofsmauer integriert werden. Auf zusätzliche Kandelaber im Bereich der Haltestellen Richtung Bahnhof Niederholz und Richtung Friedhof Hörnli soll verzichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Wartehallen eine eigene Beleuchtung erhalten. In der grünen Platzmitte unterstützen vier kleinere Kandelaber den parkähnlichen Charakter der Anlage.

Entlang des Kohlistieg im Abschnitt Otto Wenk-Platz bis Rauracherstrasse erfolgt die Beleuchtung vorerst ausschliesslich über Kandelaber im südlichen Trottoir. Die Kandelaber werden so angeordnet, dass die auf dem gegenüberliegenden Trottoir geplanten Bäume möglichst wenig Schatten werfen. Um das nördliche Trottoir jedoch auch mit zunehmenden Wuchs der neuen Bäume normgerecht ausleuchten zu können, sollen bereits entsprechende Leerrohre quer unter der Fahrbahn verlegt werden. So können später erhebliche Bauarbeiten in der Fahrbahn vermieden werden.

4.3 Kosten öffentliche Beleuchtung

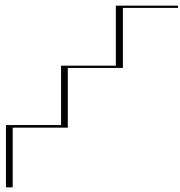
Arbeitsgattung	CHF
Tiefbau	220'400
Kabelschutz	1'500
Kabel und Armaturen	96'500
Montage	99'600
Leuchten	31'600
Honorare	45'000
Zwischentotal	494'600
MwSt. 7,7 % (gerundet)	38'400
Total	533'000

Die Kosten wurden von den Industriellen Werke Basel mit einer Genauigkeit von +/-30 % gerechnet.

5. Sanierung der Kanalisation

5.1 Ausgangslage

Die im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) gemachte Kanalnetzberechnung für das gesamte zusammenhängende Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinden Riehen und Bettingen hat gezeigt, dass die Kanaldimensionen in der Hörnliallee und im Kohlistieg den zukünftigen Anforderungen genügen. Auch das Regenentlastungsbauwerk in der Hörnliallee auf der Höhe des Hirtenweges, mit Entlastung in den Rhein, entspricht den zukünftigen Anforderungen. Die Sanierung der Kanalisation ist nötig, weil die grösstenteils 1930 erbaute Kanalisation undicht ist und somit nicht den Grundwasserschutz-



vorschriften entspricht. Es sind diverse Schäden in der Rohrwandung zu verzeichnen, welche zu Infiltrationen von Schmutzwasser ins Grundwasser führen. Deshalb ist es aus gewässerschutzrechtlicher Sicht notwendig, Massnahmen zu ergreifen.

5.2 Sanierungsprojekt

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die bestehende Kanalkonstruktion die hydraulischen Randbedingungen erfüllt und sie den statischen Anforderungen genügt. Eine umfassende Sanierung stellt in diesem Fall die beste und wirtschaftlichste Lösung dar. Die Kanalisationsabschnitte in der Hörnliallee und im Kohlistieg haben verschieden grosse Dimensionen. Bei kleineren Kanalprofilen, die für den Menschen nicht zugänglich sind, werden die gängigen Inliningverfahren oder Roboter angewendet. Grössere Kanalprofile werden ohne Roboter ausgeführt.

5.2.1 Sanierungsmassnahme «nicht begehrbarer» Kanäle

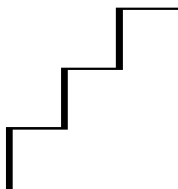
Der Kanalabschnitt im Kohlistieg zwischen Rauracherstrasse bis Hörnliallee hat ein Eiprofil 50/75 cm und der Kanalabschnitt in der Hörnliallee zwischen Hirtenweg bis Grenzachstrasse hat ein Eiprofil 60/90 cm. Zur Sanierungsanwendung gelangt das bewährte Inliner-Verfahren. Ein so genannter Inliner besteht aus einem folienbeschichteten nahtlosen Textilschlauch, der - wie ein neues "Rohr im Rohr" - auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird. Der Inliner wird vor Ort mit einer Mehrkomponenten Harzmischung imprägniert, auf den zu sanierenden Kanalabschnitt abgelängt und mittels Druckluft im Umstülpverfahren in die zu sanierende Leitung eingebracht. Dadurch kann zwischen dem Inliner und der Rohrwand keine Feuchtigkeit mehr entstehen oder gar Wasser eindringen. Nach Aushärtung des Harzes ist der Inliner mit dem vorhandenen Rohrsystem form- und längsschlüssig verbunden. Vorhandene Zuläufe werden mit einem Fräseboter wieder geöffnet.

5.2.2 Sanierungsmassnahme «begehrbarer» Kanäle

Der Kanalabschnitt in der Hörnliallee zwischen Kohlistieg bis Rhein hat ein Eiprofil 110/165 cm. Die Arbeiten beinhalten in erster Linie eine Sohlensanierung, da vor allem der Übergang von der Steinzeugsohle zur Betonwand in schlechtem Zustand ist. Der schlechte Beton wird abgetragen. Anschliessend findet eine Reprofilierung des Querschnitts mit speziellem Kunststoffmörtel statt, welcher säure- und basenbeständig ist. Die Sanierung einzelner tiefergehender Risse im Betonquerschnitt erfolgt durch das Einpressen von flüssigen Zweikomponentenharzen unter hohem Druck.

5.2.3 Sanierung der Hausanschlüsse

Das schweizerische Gewässerschutzrecht verpflichtet alle Inhaber von Abwasseranlagen, diese sachgemäss zu bedienen, zu warten und zu unterhalten, bzw. in funktionstüchtigem



Zustand zu erhalten. Insbesondere müssen sämtliche Abwasserleitungen dicht sein. Konkret bedeutet dies, dass die Betroffenen ihre Abwasser-Anschlussleitungen periodisch selbst kontrollieren und wenn nötig sanieren müssen. Die Gemeinde Riehen verlangt die Sanierung nur dann bzw. dort, wo sie die öffentliche Kanalisation saniert oder die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Abwasseranlagen im Rahmen eines Um- oder Neubaus verändern.

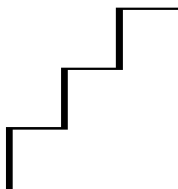
Die Sanierung der Abwasser-Anschlussleitung erfolgt durch den Einbau eines Kunststoffschlauchs "Inliner" in den bestehenden Kanal. Hierzu sind im Allgemeinen keine Grabarbeiten auf der Allmend erforderlich. Voraussetzung für die Anwendung dieser grabenlosen Sanierungsverfahren ist jedoch ein geeigneter Zugang (Kontrollschacht) zu den Leitungen. Wo heute noch kein geeigneter Zugang zu den privaten Anschlussleitungen besteht, muss dieser vor der Sanierung der Hausanschlussleitung sowie Hauptleitung erstellt werden. Der Zugang zum Kontrollschacht dient zusätzlich der Abwasserumleitung während der Sanierung der öffentlichen Kanalisation.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Abwasser-Anschlussleitungen stellt die Gemeinde die Bauleitung zur Verfügung, um die fachgerechte Sanierung sicherzustellen. Diese Vorgabe hat der Einwohnerrat unter anderem im Leistungsauftrag Mobilität und Versorgung festgelegt. Die Kosten für eine mögliche Erstellung eines Kontrollschachts und einer Sanierung der Leitung wird von der Eigentümerschaft getragen. Das Vorgehen hat sich während der letzten Jahre als sinnvolle Investition erwiesen, weil dies die Koordination sämtlicher Bauarbeiten vereinfacht und von der Eigentümerschaft geschätzt wird.

5.3 Kosten der Kanalsanierung

Arbeitsgattung	CHF
Inlining und manuelle Instandsetzung	589'500
Unvorhergesehenes	88'500
Honorare für öffentliche Kanalisation	67'800
Honorare für Begleitung Hausanschlussleitungen	25'600
Zwischentotal	771'400
MwSt. 7,7 % (gerundet)	58'600
Total	830'000

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Rapp Infra AG mit einer Genauigkeit von +/- 20% gerechnet.



6. Zusammenstellung sämtlicher Kosten zu Lasten der Gemeinde Riehen

Arbeitsgattung	CHF
Strassenbau inkl. Umgestaltungen auf Gemeindeallmend	660'000
Öffentliche Beleuchtung	533'000
Kanalisation	830'000
Total inkl. MwSt.	2'023'000

6.1 Intern anfallende Leistungen

Intern geleistete Stunden der Gemeindemitarbeitenden können nur mit den Projektkosten aktiviert werden, wenn diese zur Erstellung des Bauwerks unabdingbar sind. Deshalb werden Projektbegleitungen (Koordination, Qualitäts- und Kostenkontrolle) des Bereichs Tiefbau jeweils dem Produkt Verkehrsnetz belastet. Die Projektbegleitung im Kanalisationsbereich wird dem Produkt öffentliche Kanalisation belastet.

7. Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

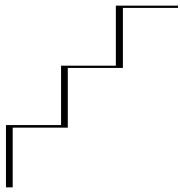
Bei den beschriebenen Investitionen handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, öffentliche Beleuchtung, Kanalisation) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen. Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt.

Wegen der geteilten Verantwortung des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen für das Projekt findet ein paralleler Genehmigungsprozess zur Finanzierung des Gesamtprojekts statt. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat von Riehen entscheiden also über den kommunalen Anteil parallel zum Entscheid durch den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt über den kantonalen Anteil. Da eine datumsgleiche Parallelität nicht realistisch ist, unterliegen dabei alle Beschlüsse einem Vorbehalt, bis alle Beschlüsse gefasst wurden.

8. Ausgaben Dritter

Nachstehend sind die Kosten aufgeführt, welche nicht Bestandteil dieser Vorlage sind und vom Kanton, von den BVB, der Swisscom oder den IWB getragen werden:

- Die Kosten für die Umgestaltung und Aufwertung der Hörnliallee und des Kohlistiegs belaufen sich für den Kanton Basel-Stadt auf 4,86 Mio. Franken.



- Für Möblierungen (Wartehalle, digitale Fahrgastinformation und Bilettautomat) an den Haltestellen stellen die BVB 86'000 Franken in ihren Ausgaben ein.
- Die IWB (Gas, Wasser und Elektrizität) und die Swisscom haben in ihrem Budget für Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten 2,23 Mio. Franken vorgesehen.

9. Abhängigkeiten zu angrenzenden Vorhaben

Im Hirtenweg werden neue Wohnbauten geplant. Dafür wurde ein Fernwärmeanschluss über die Nebenfahrbahn der Hörnliallee bereits im Jahr 2019 erstellt. Es wurden nur zwingende Arbeiten für den Fernwärmeanschluss ausgeführt. Die Lage der Fernwärme-Trasse ist auf die geplanten Umgestaltungen 2023 bis 2024 abgestimmt.

Entsprechend dem aktuellen Zonenplan der Gemeinde Riehen soll ein Teil der ehemaligen Freizeitgärten am Landauerwegli zum Gewerbegebiet Hörnli entwickelt werden. Das Areal wurde von der Gemeinde im Baurecht abgegeben. Ein entsprechendes generelles Baubegleichen wurde eingereicht. Die Erschliessung des Areals wurde im vorliegenden Projekt berücksichtigt (siehe Kap. 2)

10. Koordination mit anderen Strassenbauprojekten

Die Baumassnahmen wurden frühzeitig angekündigt, weshalb die Massnahme nicht in Konflikt mit anderen Massnahmen steht. Die Erneuerung der Rauracherstrasse zwischen Habermatten und Kohlistieg soll in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen, die Rudolf Wackernagel-Strasse soll ebenfalls vorgängig in den Jahren 2022 und 2023 erneuert werden. Die Erneuerung der Morystrasse erfolgt erst nach den Bautätigkeiten an der Hörnliallee, dem Otto Wenk-Platz und dem Kohlistieg zwischen Otto Wenk-Platz und Rauracherstrasse.

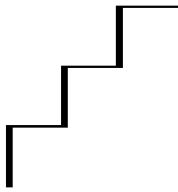
Weitere allfällige Baumassnahmen stehen in keinem funktionalen Zusammenhang zur beschriebenen Sanierung und Umgestaltung. Die Durchfahrt auf der Hörnliallee wird während der Bauausführung behindert, grössere Verkehrsumlagerungen sind jedoch nicht zu erwarten.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit wird zu gegebener Zeit ein stufengerechtes und auf den Planungs- resp. Ausführungsprozess abgestimmtes Informations- und Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt.

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit wird vom Tiefbauamt Basel-Stadt in enger Verbindung und Absprache mit der Gemeindeverwaltung Riehen erfolgen. Folgende Massnahmen werden vor der Ausführung durchgeführt:

- Frühzeitige Information der betroffenen Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes.



Seite 13

- Erarbeiten eines Kommunikationskonzepts, wobei die Kommunikationsaktivitäten auf die zeitliche Schiene der Projektierungs- und Bauphasen abzustimmen sind.
- Während der Ausführung wird die betroffene Bevölkerung laufend über den Stand der Arbeiten mittels Anwohnerschreiben informiert.

12. Termine

Unter der Annahme, dass den Kreditanträgen im Grossen Rat und im Riehener Einwohner-rat entsprochen wird, kann mit folgenden Terminen gerechnet werden:

2021:	Erarbeitung Bauprojekt
Ende 2021:	Baubewilligungsverfahren / Öffentliche Planaufgabe
2022:	Ausschreibung Baumeisterarbeiten
2023 bis 2024:	Bauausführung

13. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, für die Strassenbaumassnahmen auf der Gemeindeallmend, die Erneuerung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung in der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg einen Investitionskredit von CHF 2'023'000 zu bewilligen.

Riehen, 28. April 2020

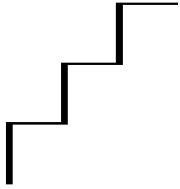
Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini

Beigefügt: Beschlussentwurf



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits für die bauliche Erneuerung des Otto Wenk-Platzes inkl. Sanierung Kanalisation und öffentliche Beleuchtung in der Hörnliallee und im Kohlistieg

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die bauliche Erneuerung des Otto Wenk-Platzes inkl. Sanierung Kanalisation und öffentliche Beleuchtung in der Hörnliallee und im Kohlistieg einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 2'023'000 (Preisbasis „Tiefbau Nordwestschweiz“: Indexstand BFS Oktober 2019).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)